

## Schiedsamt II

Ohne Grenzen.

Stadt Frankfurt (Oder) und Ortsteile

PLZ – Bezirke 15232 u. 15234

Die Schiedsleute sind ehrenamtliche Tätige im Interesse der am Konflikt beteiligten Parteien. Organisatorisch zugehörig zur Stadt, vom Gericht berufen und der Schweigepflicht unterliegend.

Ein Vergleich verschafft Ihnen einen vollstreckbaren Titel, mit dem Sie – wie bei einem Gerichtsurteil – die Zwangsvollstreckung betreiben können, wenn die im Vergleich eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Die von der Gemeindeverwaltung gewählten Schiedspersonen werden auf Antrag bei strafrechtlichen und zivilrechtlichen Streitigkeiten tätig.

Beispiele:

- Gesamtes Nachbarrecht
- Vermögensrechtliche Ansprüche
- Sachbeschädigung/Schadenersatz
- Körperverletzung/Schmerzensgeld
- Beleidigung, Verleumdung die nicht in Presse oder Rundfunk begangen wurde
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses

Die ratssuchenden Bürgerinnen und Bürger haben nur geringe Verfahrens- und Sachkosten zu tragen. Bei Antragsstellung wird ein Kostenvorschuß von ca. 60,- € erhoben. Die Höhe der Kosten und wer diese zu tragen hat, hängt vom Ausgang des Verfahrens ab.

Das Verfahren findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit in ruhiger Atmosphäre statt.

Ihre Schiedsleute sind

Peter Sax

u.

Sylvia Hutengs

Peter Sax

Tel. 0335 – 868 989 53

mobil. 0172 396 6542

Mail: [hanspeter.sax@t-online.de](mailto:hanspeter.sax@t-online.de)

Büro:

Jeden 2ten Montag im Monat; 17 Uhr im Stadthauptaus; 3.Ebene, Saal Kadima